



**Verband der Schweizer Studierendenschaften
Union des Etudiant-e-s de Suisse
Unione Svizzera degli Universitari
Uniun svizra da studentas e students**

Laupenstrasse 2
CH – 3001 Bern

Tel. +41 31 382 11 71
Fax +41 31 382 11 76

info@vss-unes.ch
www.vss-unes.ch

**In der neuen Hochschullandschaft Schweiz,
bestimmt die soziale Herkunft den Werdegang:
ein ausgebautes Stipendiensystem muss die Türen öffnen!**

Trotz des Anstiegs der Studierendenzahlen wird der Hochschulzugang weiterhin durch die soziale Herkunft bestimmt. Des weiteren bestimmt die soziale Herkunft die Wahl des Studiengangs; die Wahrscheinlichkeit dem Bachelor einen Master anzuschliessen; den Studienerfolg; die Studiendauer; und ob Studierende mobil werden. Auch dass die Notwendigkeit einer Erwerbsarbeit nachzugehen an die soziale Herkunft gekoppelt ist überrascht nicht.

Damit ist jedoch noch nicht alles gesagt:

Die Studie des Bundesamtes für Statistik (BfS) zur sozialen und ökonomischen Situation der Studierenden von 2005 zeigt es deutlich: Studierende aus weniger begünstigten Schichten kumulieren verschiedenste negative Faktoren in einem Studium. Vergangene Woche wurden auf einer Tagung in Bern die ersten Ergebnisse der Studienbedingungen im Bologna-System vorgestellt, welche von den Studierendenverbänden VSS und VSH gemeinsam mit der CRUS in Auftrag gegeben wurde. Unter dem Vorwand sich nur auf die akademischen Belange konzentrieren zu wollen ignorieren die Universitäten die sozio-ökonomische Realität ihrer Studierenden. Dabei wurde deutlich, dass die Studienbedingungen unter der Bolognaschablone primär von den sozio-ökonomischen Bedingungen prädestiniert werden: schlechtere Ausgangsposition, weniger finanzielle Unterstützung durch die Eltern, grösserer Zwang einer regelmässigen und zeitaufwendigen Erwerbsarbeit nachzugehen, höherer Prozentsatz Erwerbsarbeit ohne jeglichen bezug zum Studium, viel höhere Wahrscheinlichkeit das Studium nicht in der vorgesehenen Zeit abzuschliessen und deutlich häufiger wurde der Wunsch geäussert mehr Zeit für das Studium aufwenden zu können. Zudem zweifeln fast die Hälfte der Studierenden aus den unteren Schichten am Nutzen der Studieninhalte und ihren Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

In der Verfassung hat die Schweiz bei den allgemein Zielen die Förderung der Chancengleichheit festgeschrieben. Bei den Sozialzielen in Art 41 Abs. 1 f wir weiter ausgeführt, dass « Kinder und Jugendliche sowie Personen im erwerbsfähigen Alter sich nach ihren Fähigkeiten bilden, aus- und weiterbilden können ».

Gemäss den Angaben des BfS von 2005 betrachten 1/4 der Studierenden ihre finanzielle Situation als schwierig oder sehr schwierig. Betrachtet man nur die EmpfängerInnen von Ausbildungsbeihilfen, so steigt der Anteil auf 1/3. Bei Studierenden, die auf einen Stipendienbescheid warten steigt der Anteil sogar auf die Hälfte. Darlehen verschlimmern diese Situation sogar : 2 vom 3 Bezügerinnen und Bezüger von Darlehen definieren ihre Situation als sehr schwierig. Diese Realität ist in der Schweiz des 21. Jahrhunderts nicht mehr hinnehmbar.

Auf diese Ungleichheit kann einzig mit einem ausgebauten und harmonisierten Stipendiensystem reagiert werden, d.h. mit realistischen Beträgen, die ein Studium in der Schweiz ermöglichen. Das von der EDK vorgelegte Konkordat fixiert jedoch Minimalstandards, die absolut unzureichend sind. Die 8 wichtigsten Gründe dafür sind:

-1: Der Minimalbetrag der Stipendien reicht nicht aus :

Studierende die nicht von der finanziellen Unterstützung der Familie profitieren können müssen ein Stipendium erhalten, das alle Kosten des Studiums (von der Wohnung über Bücher bis zu den Studiengebühren) abdeckt. Wenn relevante Kosten, wie Miete, Krankenversicherung, etc. nicht abgedeckt sind... wie kann da von Chancengleichheit gesprochen werden? Der von der EDK vorgeschlagene Betrag von 16'000 Franken wurde vom VSS 1988 ins Gespräch gebracht und bundesweit diskutiert - damals! Berechnet man die Inflation der vergangenen 20 Jahre, so ergibt sich ein Betrag von 22'000 Franken, was zufälliger Weise dem vom BfS ermittelte durchschnittliche Betrag entspricht, den Studierende zum Leben brauchen.

-2: Man kann Studierende nicht zwingen mehr als 40 Stunden in der Woche zu arbeiten :

Ein Studium nach Bologna bedeutet jährlich 46 Arbeitswochen zu etwa 40 Arbeitsstunden. Gemäss den Angaben der Studierenden sind es sogar mehr. Weder der Bund noch die Kantone können verlangen, dass mehr gearbeitet wird: Damit gefährden sie den Studienerfolg und sind verantwortlich für Studienabbrüche und die Verlängerung der Studienzeit.

-3: Die Dauer der Stipendienberechtigung muss adäquat und realistisch bemessen sein :

40% der Studierenden haben im Jahr 2007 angegeben ihr Studium nicht in der vorgesehenen Zeit abschliessen zu können. Auch von den Studierenden, die angeben nicht zu arbeiten befinden sich 30% in der selben Situation. Neben der Finanzierung müssen daher die Studienorganisation und die mit Bologna eingeleitete Rigidität derselben angegangen werden, das diese Faktoren hauptverantwortlich für die Verlängerung der Studienzeit sind. Auch muss der Anspruch auf ein Stipendium sowohl für ein Vollzeit- wie auch ein Teilzeitstudium gesichert sein.

-4: Sich verschulden zu müssen aufgrund eines unzureichenden Stipendiums : ist das schwarzer Humor ?

Das Konkordat der EDK sieht in Art. 12 Abs. 2 explizit Darlehen vor zur Deckung von Fehlbeträgen vor: « Darlehen dienen insbesondere dazu, einen eventuellen Fehlbetrag zwischen dem kantonalen Höchstansatz für Stipendien und den anerkannten [sic!] Kosten abzüglich der Eigen- und Fremdleistungen zu decken ». Eine solche Differenz sollte es gar nicht geben dürfen! Zudem werden die Kantone eingeladen mit privaten Anbietern um « günstige Zinsbedingungen » zu konkurrieren; das geht zu weit. Damit ist es aber noch nicht genug. Das Konkordat stellt in Art 15 Abs 4 zwei Varianten – eine ungünstiger als die andere – zur Anwendung von Darlehen zur Auswahl: Variante 1 « Ergänzend zu den Stipendien können Darlehen gesprochen werden » und Variante 2 « Ergänzend zu den Stipendien können Darlehen gesprochen werden. Für Ausbildungen auf der Tertiärstufe können Stipendien teilweise durch Darlehen ersetzt werden (Splitting), wobei der Stipendienanteil mindestens die Hälfte des Ausbildungsbeitrages ausmachen soll. » Dies ist ein Offenbarungseid und zeigt, wie ernst es der EDK ist ! Nach Vorne nett lächeln und hintenrum den Kindern die Bonbons klauen.

-5: Nur die billigsten Ausbildungskosten werden gedeckt : ein Angriff auf die Mehrsprachigkeit und Verkennung der Spezialisierungen der Hochschulen !

Die Kantone haben alle Freiheiten nur die günstigste Ausbildung zu zahlen. Ein solches Prinzip verkennt zwei herausragende Merkmale der schweizer Hochschullandschaft : die Mehrsprachigkeit und die Spezialisierungen der verschiedenen Hochschulen. Auf der einen Seite werden diese Entwicklungen von Bund und den Kantonen gefördert und auf Seite der Hochschulen berücksichtigt. Auf der anderen Seite wird aber ignoriert, dass nur die sozio-ökonomisch besser gestellten Studierenden von diesem Reichtum profitieren können.

-6: Die Alterslimite von 35 Jahren ist verfassungswidrig und anti-égalité !

Das Alterslimit von 35 Jahren ist unbrauchbar und diskriminierend. Wie die EDK selbst zugibt und die Zahlen des BfS beweisen ist ein Teil der Bezügerinnen und Bezüger von Stipendien bereits jetzt älter als 35. Darüber hinaus belegen die selben Zahlen, dass Studierende, welche ihr Studium später beginnen vor allem aus sozio-ökonomisch benachteiligten Schichten stammen. Gerade in der Zeit der so genannten Wissensgesellschaft gibt es keinen Grund Individuen zu benachteiligen, die aufgrund von Familienpflichten oder vorausgegangener Erwerbsarbeit nicht mit 20 ein Studium aufnehmen. Das zugestandene Rech auf Chancengleichheit bei der (Aus)-Bildung der Bundesverfassung endet nicht mit 35. Der Vorschlag der EDK penalisiert grundsätzlich solche Individuen, auch wenn sie nicht zu einem früheren Zeitpunkt Leistungen wie ein Stipendium in Anspruch genommen haben. Somit heisst es weiterhin starr: Schule – Hochschule (– Arbeit) – Familie. Andersherum oder durcheinander geht irgendwie wohl nicht...

-7: Der gesamte Ausbildungszeitraum mit all seinen obligatorischen Stufen muss finanziert werden !

Das Konkordat garantiert es den Studierenden nicht, alle Stufen der Ausbildung bis zum Eintritt in den angestrebten Beruf finanziert zu bekommen bzw. durchlaufen zu können. Selbst wenn eine Passage in der Ausbildung vorgesehen ist, wie etwa der Aufbau für Lehramt Sekundarstufe (Arbeitgeber: die Kantone!), ist mit der Fokussierung auf den ERSTABSCHLUSS Master und den gewählten schwammigen Erklärungen die Stipendienberechtigung nicht vorgesehen. Stipendien müssen auch hierfür gelten !

-8: Inkrafttreten dauert viel zu lang und Regelung ist NICHT verbindlich !

Der Prozess bis zum Inkrafttreten des Konkordats ist zu lang. Falls es überhaupt in Kraft tritt, wird die Regelung in den BEITRITTS-Kantonen frühestens 5-10 Jahre nach Ratifizierung einsetzen. Das sind weit mehr als weitere 5-10 Jahre soziale Ungerechtigkeit. Der Beitritt von 10 (von 26 Kantonen!) setzt es in Kraft und Kantone mit wenig Neigung können weiterhin die Notwendigkeit ignorieren. Zudem können Kantone nach eigenem *gusto* wieder austreten. Die Schweiz ist somit weit von einer Harmonisierung geschweige denn einem Ausbau eines « Systems der Ausbildungsbeihilfen » – so man es überhaupt so nennen darf – entfernt.

Fazit: statt « Chancengleichheit » scheint es, dass die Kantone die bestehende Ungleichheit weiter fördern wollen. Eine Harmonisierung ist jedoch mehr als angemessen und notwendig, meint man es ernst mit dem Recht auf individuelle Selbstbestimmtheit bei der Berufswahl und den allseits verkündeten Investition in die Zukunft der Schweiz. Somit ist es an der EDK bzw. den Kantonen ihren Vorschlag zu korrigieren um die selbst ausgelobten Ziele zu erreichen !